

Betreff:
Sachstand Sicherheits-Zertifizierung Flughafen (EASA)

Organisationseinheit: Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	Datum: 01.12.2017
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	30.11.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 17. November 2017 (17-05873) wurde die Flughafen Braunschweig-Wolfsbrügge GmbH um Stellungnahme gebeten, welche hierzu mitteilt:

Zu Frage 1:

Gegenstand der EASA-Zertifizierung sind die Infrastruktur des Flughafens sowie die betrieblichen und organisatorischen Prozesse des Flughafenbetreibers. Wesentlich sind dabei mögliche Beeinträchtigungen des Flugbetriebs durch nicht EASA-konforme Ausformung der Flughafenanlagen (Start-/Landebahn, Rollwege, Vorfeldflächen), Hindernisse oder auf den Flug- bzw. Flughafenbetrieb einwirkende Gefahren (z.B. Vogelschlag).

Von der angesprochenen Anlage gehen insoweit keine Gefahren für die Flugbetriebsabwicklung aus. Ein eventuelles vom Betrieb der Anlage ausgehendes (Rest-) Risiko wäre gegebenenfalls im Rahmen der Festsetzung von Flugverfahren zu bewältigen. Diese Flugverfahren werden durch Rechtsverordnung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) – delegiert auf das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherheit (BAF) – erlassen, sind also nicht Gegenstand der EASA-Zertifizierung. Somit ist auch eine Überprüfung der Routen nicht Gegenstand der EASA-Zertifizierung der Flughäfen durch die Landesluftfahrtbehörden.

Zu Frage 2:

Verwiesen wird auf die Ausführungen zu Frage 1.

Es gilt das gesprochene Wort.

Geiger

Anlage/n:

Keine